

# EBV: Leitfaden für Referentinnen und Referenten von Diplomarbeiten

Autoren: Christoph Ryter, Roland Kirchhofer & Reto Leibundgut

Version: 20.04.2026

Hinweis: die Personenbezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf beide Geschlechter.

## 1 Rolle der Referentin

---

- Die Referentin begleitet die Kandidatin bei der Erarbeitung der Disposition und fungiert später als bewertende Expertin – neben der Koreferentin.
- Ziel ist die frühzeitige fachliche Klärung der Stossrichtung der Diplomarbeit und die Vermeidung von Erwartungsdiskrepanzen.
- Die Referentin begleitet die Entstehung der Disposition – nicht die Entstehung der Diplomarbeit.

## 2 Ablauf aus Sicht der Referentin

---

### Phase 1: Anfrage durch Kandidatin mit schriftlicher Ideenskizze

- Prüfung von Thema, Machbarkeit und fachlicher Relevanz
- Prüfung der Unabhängigkeit gemäss Prüfungsordnung 4.44.  
PO 4.44: «Dozentinnen und Dozenten der vorbereitenden Kurse<sup>1</sup>, Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand. In begründeten Ausnahmefällen darf höchstens eine der Expertinnen oder einer der Experten als Dozentin oder Dozent an vorbereitenden Kursen der Kandidatin bzw. des Kandidaten tätig gewesen sein.»
- Annahme oder Ablehnung der Betreuung als Referentin. Keine Begründung bei Ablehnung notwendig.

---

<sup>1</sup> Gemeint sind Vorbereitungskurse für die Abschlussprüfung, nicht für die Modulprüfungen bei der ZHAW.

## Phase 2: Erarbeitung der Disposition

- Kandidatin erarbeitet Disposition und sendet diese an Referentin
- Inhaltliche Prüfung von Fragestellung, Zielsetzung, Abgrenzung und Methodik
- Mündliche Besprechung der Disposition und schriftliches Einverständnis mit Rückmeldung (Einschränkung, Präzisierung, Auflagen).
- Es liegt im Ermessen der Referentin - vor dem schriftlichen Einverständnis - der Kandidatin die Gelegenheit zu geben, die Disposition zu überarbeiten.
- Mit dem schriftlichen Einverständnis der Referentin gilt die Disposition als bereit für die Anmeldung.
- Anmeldung der Kandidatin zur Hauptprüfung mit finaler Disposition und Name der Referentin (bis 15. Dezember vor Prüfungsjahr).

## Phase 3: Kontrolle durch Diplomarbeit-Fachgruppe

- Die Diplomarbeit-Fachgruppe kontrolliert, ob die Disposition den inhaltlichen Anforderungen an eine Diplomarbeit genügt oder nicht und kann Hinweise geben (unabhängige Qualitäts-Kontrolle).
- Ablehnung der Disposition sollte die Ausnahme sein.
- Im Falle einer Ablehnung muss die Kandidatin unter Einbezug der Referentin die Disposition überarbeiten.
- Die Koreferentin wird von der Verantwortlichen für die Abschlussprüfung gesucht und bestimmt.

## Phase 4: Ausarbeitung und Bewertung der Diplomarbeit

- Während der Ausarbeitung der Diplomarbeit hat die Kandidatin das Recht – aber nicht die Pflicht – auf einen mündlichen Austausch zur Klärung von Verständnis- oder Vorgehensfragen zur genehmigten Disposition, vgl. unten.
- Nach der Abgabe der Diplomarbeit (Ende Juli des Prüfungsjahres) wird die Diplomarbeit an die Referentin und die Koreferentin zur Korrektur und Bewertung verschickt.
- Die Bewertung der Diplomarbeit erfolgt anhand eines separaten «Beurteilungs- und Bewertungsblatt für die Diplomarbeit». Aufgrund von bisherigen Erfahrungen mit Rekursen ist auf eine sorgfältige Beurteilung und Dokumentation zu achten.
- Das Kolloquium zur Diplomarbeit dauert insgesamt eine Stunde und umfasst eine 30-minütige Präsentation sowie eine 30-minütige Diskussion der Arbeit. Es findet im Rahmen der Schlussprüfung (zweite Septemberhälfte) statt. Es empfiehlt sich, zum Ablauf persönliche Notizen zu erstellen, um im Falle eines Rekurses nachträglich den Ablauf aufzeigen zu können.

- Die Grundlage für die Diplomarbeit befindet sich in der aktuellen Ausgabe der
  - «Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung zur Expertin/zum Experten für berufliche Vorsorge», und
  - «Wegleitung zur Prüfungsordnung».

### **3 Einmaliger mündlicher Austausch während der Ausarbeitung**

---

- Erfolgt nur auf Wunsch der Kandidatin
- Dient ausschliesslich der Klärung von Verständnis- oder Vorgehensfragen zur genehmigten Disposition.
- Keine Rückmeldung zum Stand, keine Qualitäts- oder Strukturbeurteilung
- Keine Vor- oder Teilkorrektur der Diplomarbeit

### **4 Rücktritt und Unabhängigkeit**

---

- Rücktritt bis zur Anmeldung zur Hauptprüfung in begründeten Fällen möglich
- Kandidatin benötigt neue Referentin
- Bestehende Disposition darf übernommen werden
- Unabhängigkeit wird durch Eigenkontrolle von Referentin und Kandidatin sichergestellt

### **5 Entschädigung und Qualitätssicherung**

---

- Entschädigung Referentin: CHF 3'000 (inkl. Kolloquium und Spesen); die Entschädigung der Koreferentin: CHF 2'000 (inkl. Kolloquium und Spesen)
- Periodischer Erfahrungsaustausch unter Referentinnen an der jährlichen Feedback-Sitzung.
- Abgleich der Erwartungen und Anforderungen mit der Verantwortlichen für die Abschlussprüfung jederzeit möglich.

## Checkliste für Referentin

---

Vor Annahme der Betreuung:

- Ideenskizze gelesen und Thema fachlich sinnvoll
- Thema realistisch abgrenzbar
- Unabhängigkeit gemäss Prüfungsordnung gegeben
- Betreuung bewusst angenommen

Während der Ausarbeitung der Disposition:

- Fragestellung klar und präzise formuliert
- Zielsetzung nachvollziehbar
- Umfang und Abgrenzung realistisch
- Methodisches Vorgehen plausibel
- Mündliche Besprechung durchgeführt
- Schriftliches Einverständnis abgegeben
- Disposition genehmigt

Nach Anmeldung zur Hauptprüfung:

- Kenntnisnahme der Rückmeldung der Diplomarbeit-Fachgruppe
- Bei Ablehnung: Überarbeitung mit Kandidatin begleitet

Einmaliger mündlicher Austausch:

- Zweck zu Beginn klar abgegrenzt
- Keine Rückmeldung zu Text, Qualität oder Struktur gegeben.

Grundsatz: Keine Begleitung bei der Ausarbeitung der Diplomarbeit.